



Recht

Freisitzüberdachungen im Kleingarten

Ein unter den Kleingärtnern immer wieder nachgefragtes Thema ist die Überdachung des Freisitzes im eigenen Garten. Bei einer fest installierten Überdachung an die Gartenlaube **muss vor dem Bau eine Eigentümerzustimmung** mit Befürwortung des Vereinsvorstandes über den Stadtverband eingeholt werden. Hier ist zu beachten, dass die Gesamtfläche von Laube und Überdachung die maximal zulässige Größe von 24 m² nicht überschreiten darf. **Separate Gartenpavillons** (mit Stoff- oder Holzbedachung) sind Zweitbaulichkeiten und daher grundsätzlich **nicht gestattet**.

Erlaubt und genehmigungsfrei ist das Anbringen einer **Roll-** bzw. **Gelenkarmmarkise** an die Laube. Auch ein Bewachsenlassen des Freisitzes mit Rankpflanzen (z. B. Efeu, Wein, Clematis) ist zulässig und bringt nach einigen Jahren einen sehr guten Sonnenschutz und ein gutes Klima darunter. Das kurzzeitige Aufstellen von Partyzelten für Festlichkeiten kann ebenfalls gestattet werden. **Diese dürfen aber nicht über die gesamte Sommerperiode stehen bleiben!** Beachten Sie auch die Gartenordnung Ihres Kleingärtnervereins. Wenden Sie sich bitte bei eventuellen Unklarheiten an den Vereinsvorstand.



Aktuelles

Ein Dank an alle Teilnehmer

Termingemäß am 15.06.2012 endete die Teilnahme unseres **1. Fotowettbewerbs**.



Jetzt gilt es, aus den insgesamt **330 eingegangenen Fotos** von 52 Gartenfreunden aus 37 Vereinen, **12 Bilder zu prämiieren**. Das wird keine leichte Aufgabe, da viele Fotos eine Kalenderqualität aufweisen. Die Jury traf bereits jetzt eine Vorauswahl. Im Juli fällt dann die Entscheidung für die jeweils zwei Bestplatzierten der sechs Kategorien für unseren Fotokalender. **Die Sieger werden schriftlich benachrichtigt**. Diesmal nicht dabei? Kein Problem - Im nächsten Jahr startet ein neuer Fotowettbewerb!

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Fachberatung

Juli - der Höhepunkt der Beerenobsternte

Johannis-, Stachelbeere und Co. - was Sie bei der Ernte beachten sollten:

- Beerenobst möglichst bei trockener Witterung ernten
- Verwertung sollte sofort erfolgen bzw. bei entsprechender Lagerung (dunkel, kühl und trocken) nicht länger als 2 Tage
- Obst sorgfältig ernten, um Schäden an den Sträuchern zu vermeiden

Die meisten Früchte können bei Vollreife noch 2 - 3 Wochen am Strauch verbleiben und somit nach und nach geerntet werden. Die frühen roten Sorten der Johannisbeere schmecken frisch am besten. Die späten roten Sorten eignen sich besonders gut für Säfte u. Marmeladen. Sie können das Beerenobst auch direkt nach der Ernte einfrieren, um es für einen späteren Zeitpunkt zu verwenden. Vor dem Einfrieren sollten Sie bei Johannis- und Stachelbeeren die Stiele entfernen. Himbeeren als auch Erdbeeren sollten gut durchgereift und ohne Kelch eingefroren werden. Vergessen Sie nicht, die Sträucher nach der Ernte zu düngen, um die Pflanzen ausreichend mit Nährstoffen zu versorgen und sich so einen guten Ernteertrag für das nächste Jahr zu sichern.

